



Inhaltsverzeichnis

Forderung nach neuer Aufgabenstruktur
Peter Stoll und Wiebke Wähling zu den
finanziellen Herausforderungen.

Seite 2

**Wie kann die Finanzlage der
Landeskirche gerettet werden?**
Sonderausschuss soll Vorschläge prüfen.

Seite 3

**Stellungnahme der Gesprächskreise
zum Haushalt**

Seite 4

**Religionsunterricht soll weiter
ausgebaut werden**

Seite 5

Personalentwicklung genehmigt

Seite 7

**Wirtschaftliches Handeln
in der Kirche wird eingeführt**

Seite 9

**Die Haushaltsreden von
Oberkirchenrat Peter Stoll
sowie der
Finanzausschussvorsitzenden
Dekanin Wiebke Wähling
können in vollem Wortlaut
im Internet nachgelesen
werden:**
www.elk-wue.de

Warnung vor finanzieller Notlage

Finanzdezernent sieht den Haushalt 2003 als Zwischenschritt

Die Finanzlage werde in den kommenden Jahren „noch bedrängender“, so Finanzdezernent Oberkirchenrat Peter Stoll. „Wir müssen die Ausgaben deutlich verringern, um nicht in eine finanzielle Notlage zu geraten.“ Dies könne nach den Kürzungen in den zurückliegenden Jahren nicht mehr gleichmäßig, sondern nur durch strukturelle Veränderungen geschehen. Stoll dankte den Kirchensteuer-Zahlerinnen und -Zahlern für ihren Beitrag an der Finanzierung der Aufgaben.

Dem Haushaltsplan für 2003, den Stoll als notwendigen „Zwischenschritt“ auf dem Weg zu strukturellen Veränderungen sieht, legt der Finanzdezernent gleichbleibende Kirchensteuereinnahmen von brutto 498,51 Millionen Euro zugrunde. „Für das nächste Jahr können wir aufgrund des ungewissen Konjunkturverlaufs und der neuen Steuerpläne der Bundesregierung weder steigende noch sinkende Kirchensteuereinnahmen mit hinreichender Sicherheit vorhersagen“, so Stoll. Hingegen zeigte er sich sicher, dass Personal- und Sachkosten weiter steigen werden. Die Schere zwischen stagnierenden Einnahmen und steigenden Ausgaben ließe sich nur durch Entnahmen aus der Rücklage schließen.

Rund drei Viertel des Fehlbetrages sollen durch die Entnahme aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage in Höhe von fast 8,2 Millionen Euro abgedeckt werden. Das übrige Viertel von 2,8 Millionen Euro werde zugunsten der Landeskirche aus dem kirchengemeindlichen Teil der Kirchensteuereinnahmen eingesetzt. Was nicht heißt, dass die Kirchengemeinden im kommenden Jahr weniger zugewiesen bekommen. „An die Gesamtheit der Kirchengemeinden wird im Jahr 2003 dennoch genau so viel Kirchensteuer wie in diesem Jahr verteilt“, so Stoll. Dazu würden der kirchengemeindlichen Ausgleichsrücklage 9,5 Millionen Euro entnommen. Außerdem sinke die Zuweisung an den Ausgleichsstock von bisher sechs auf fünf Prozent des hälftigen Kirchensteuer-Nettoaufkommens. Damit die Kirchengemeinden Planungssicherheit hätten, solle

die Höhe der Zuweisung an die Kirchengemeinden auch mittelfristig gehalten werden, sagte Stoll.

„Um den landeskirchlichen Haushalt ähnlich ruhig fahren zu können, hätten wir uns in den letzten Jahren inhaltlich stärker neu orientieren müssen und die ‚normalen‘ Ausgaben der Budgets noch stärker begrenzen müssen, als uns das gelungen ist“, meinte Stoll.

Die Ausgaben der Landeskirche müssten so schnell wie möglich um 16 Millionen Euro reduziert werden. „Die Herausforderung ist, auf Basis inhaltlicher Überlegungen die Ausgaben so zu gestalten, dass wir mindestens mittelfristig ohne neues Erschrecken über kurzfristige Rückgänge der Kirchensteuer klar kommen“, sagte der Finanzdezernent.

Selbst wenn im nächsten Jahr unangenehme Entwicklungen ausblieben, habe die Landeskirche noch „eine ganze Reihe ungelöster Finanzprobleme“. In die Erhaltung landeskirchlicher Gebäude sei in der Vergangenheit zu wenig investiert worden. Angemessene Abschreibungsraten müssten eingeführt werden, die in Gebäudeunterhaltungsrücklagen fließen. Darüber hinaus seien Rückstellungen für die Zusatzversorgung der kirchlichen Angestellten sowie die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten notwendig.

Stoll gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Arbeit des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ sobald als möglich zu einer Haushaltsentlastung führe.

Mehrausgaben für Flutschäden

Griff in die Rücklagen für EKD-Umlage und Ausfälle bei Vermögenserträgen

Die Kirchensteuereinnahmen sind im laufenden Jahr erwartungsgemäß zurückgegangen, immerhin entsprechen sie dem Planansatz des Finanzdezernenten Oberkirchenrat Peter Stoll. Die schlechte Konjunktur und – damit verbunden – sinkende Beschäftigungszahlen nannte Stoll als Gründe, ebenso die Auswirkungen der ersten Stufe der Steuerreform.

Der größte Korrekturbedarf im laufenden Haushalt sei durch die Sonderumlage der EKD zur Soforthilfe für von der Flut betroffene Kirchen und diakonische Einrichtungen entstanden. Auf die Evangelische Landeskirche in Württemberg entfielen gemäß EKD-Schlüssel 3,6 Millionen der insgesamt 30 Millionen Euro Soforthilfe. Die Verstärkungsmittel reichten nicht aus, deshalb würde jeweils die Hälfte der Summe aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche und der Gesamtheit der

Kirchengemeinden gedeckt, so Stoll. Den zweitgrößten Änderungsbedarf machten die Vermögenserträge aus. Die Höhe der Zinsen hätten die Planansätze nicht erreicht. „Auch die Ablieferungen der Sonderhaushalte Pfarreistiftung und Vermögenserträge werden deutlich niedriger ausfallen als ursprünglich erhofft“, sagte der Finanzdezernent. Die Ausfälle würden ebenfalls durch Entnahmen aus den Rücklagen der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden gedeckt. Größer als erwartet sei

das Defizit beim „Verein Evangelische Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik“ ausgefallen. Rückläufige Einnahmen durch sinkende Schülerzahlen und das Ausbleiben erhoffter Zuschüsse nach dem Privatschulgesetz nannte Stoll als Gründe.

Der finanzielle Mehraufwand des Nachtragshaushaltes 2002 sei bis auf die Sonderumlage für die Flutschäden und die Zinsausfälle im wesentlichen durch die Reduzierung der Verstärkungsmittel gedeckt. Die Synode hat den Nachtragshaushalt ebenso wie den Rechnungsabschluss zu Planüberschreitungen 2001 einstimmig angenommen.

Die Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2001 hätten brutto rund fünf Millionen Euro mehr betragen als erwartet. Gemäß Haushaltsgesetz seien die zusätzlichen Einnahmen dem kirchlichen Entwicklungsdienst und der Gebäudeinstandsetzungsrücklage zugute gekommen. Bei den Kirchengemeinden sei das restliche Geld in die gemeinsame Ausgleichsrücklage geflossen.

Dem Sachbuchteil „Religionsunterricht“ seien zusätzlich 350.000 Euro zugeflossen, das Land habe die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht gesteigert, worüber sich Stoll erfreut zeigte. Allerdings hätten die Personalausgaben der Kirchenbezirke für den Religionsunterricht um mehr als eine Million Euro über dem Planansatz gelegen. Die Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Religionsunterrichts seien zu einem erheblichen Teil Resultat von Fehleinschätzungen der Personalausgaben in den Kirchenbezirken und fehlender Steuerungsmöglichkeiten des Oberkirchenrates, so der Finanzdezernent.

Belastungen noch nicht absehbar

Wiebke Wähling bekräftigt denn Appell des Finanzdezernenten

Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Dekanin Wiebke Wähling, hat die Forderung von Finanzdezernent Peter Stoll nach strukturellem Umbau nachdrücklich unterstützt: „Wir müssen die Aufgabenstruktur unserer Landeskirche verändern, damit wir in ruhigerem Fahrwasser laufen können.“

Die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche von 8,2 Millionen Euro entspreche etwa der Summe, die in den Jahren 1995 bis 2001 durchschnittlich der landeskirchlichen Ausgleichsrücklage zugeflossen sei, sagte Wiebke Wähling in ihrem Bericht. Die Zinsen für die Ausgleichsrücklage der Landeskirche in Höhe von 3,3 Millionen Euro würden im Jahr 2003 nicht der Ausgleichsrücklage zugeführt, sondern als Einnahmen des laufenden Haushaltes eingestellt. Dies sollte eine Ausnahme bleiben. Künftig müsse der Haushalt wieder ohne größere Rücklagenentnahme ausgeglichen werden, so Wiebke Wähling. Mit den geplanten Kürzungen in Höhe von 16 Millionen Euro ab 2004 solle Vorsorge getroffen werden, dass die Landeskirche nicht in eine finanzielle Notlage gerät.

Die 2,8 Millionen Euro, die dem kirchengemeindlichen Einnahmenteil 2003 entnommen werden, entsprächen den Kosten für die kirchlichen Verwaltungsstellen. Im Namen des Finanzausschusses bat Wiebke Wähling den Oberkirchenrat zu prüfen, wer künftig die Kosten für die kirchlichen Verwaltungsstellen tragen sollte: die Landeskirche oder

die Kirchengemeinden. Der Ausschuss habe sich auch mit dem Verteilschlüssel der Kirchensteuereinnahmen auf Kirchengemeinde und Landeskirche befasst: „Sind wirklich alle Aufgaben, die von den Gemeinden wahrgenommen werden, im Gemeindeteil dotiert?“, fragte sie.

Im landeskirchlichen Haushalt nehme die Pfarrerbesoldung und -versorgung einen immer größeren Teil ein. „Alle nicht auf den Pfarrdienst bezogenen Kosten müssen entweder drastisch gekürzt werden oder der Kirchensteuerverteilschlüssel muss zu Gunsten der Landeskirche geändert werden“, konstatierte Wiebke Wähling. Sie verwies, wie schon Peter Stoll, auf die zu erwartende finanzielle Belastung durch die Altersversorgung für Beamte, die Zusatzversorgung für die Angestellten und die Beihilfe für die Versorgungsempfänger. Die Höhe dieser Belastung sei noch nicht absehbar und die Deckung nicht gelöst. Hinzu kämen Kosten für die Unterhaltung landeskirchlicher Gebäude. „Nicht zuletzt entstand diese Finanzierungslücke aus der kameralen Sicht der wirtschaftlichen Substanz.“



Dolde beklagt fehlende Gesamtkonzeption

Kritik an Oberkirchenrat: Nur wenige Sparvorhaben wurden zur Beratung frei gegeben

Der Oberkirchenrat habe sich bis jetzt nicht festlegen können, auf welche Weise genau die Finanzlage der Landeskirche gerettet werden soll. Das bemängelte der Vorsitzende des Sonderausschusses

„Zukunftsorientierte Strukturen“, Martin Dolde, in seinem Bericht zur Arbeit des während der Sommersynode 2002 eingesetzten Sonderausschusses.

Die Einsparvorschläge, die der Oberkirchenrat dem Sonderausschuss bis jetzt zur Beratung übergeben hat, umfassten laut Dolde nur ein Viertel der einzusparenden Summe von 16 Millionen Euro. „Das hat uns wiederum dazu verführt, uns über mögliche Geldgeber Gedanken zu machen. So sind wir beim Religionsunterricht sehr tief in die Problematik der Ersatzleistungen eingestiegen“, so Dolde. Das Land übernehme nur etwa 73 Prozent der Kosten des landeskirchlich finanzierten Religionsunterrichtes. „Die Lücke von 27 Prozent entspricht einem Betrag von circa 30 Millionen Euro. Auf dem Hintergrund der fehlenden 16 Millionen Euro sicher eine nennenswerte Summe.“ Martin Dolde bat den Oberkirchenrat und den Bischof dringend, die Lücke im Laufe der kommenden Jahre durch „zähe Verhandlungen zu schließen“.

Dolde stellte den weiteren Zeitplan für die Arbeit des Ausschusses vor: Im Januar wol-



le man über die geplante Kürzung von etwa einer Million Euro bei der Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg beraten. Im Februar wolle sich der Ausschuss mit den Einsparungen in gleicher Höhe bei den Fachschulen für Sozialpädagogik befassen.

Als Herzstück der Arbeit betrachtet Dolde die Beratungen zur Neugestaltung der Bildungslandschaft. Die Vorschläge aus der „Arbeitsgruppe Schwanberg“, bei denen es um alle übrigen Bereiche geht, sollen laut Dolde im nächsten Frühjahr beraten werden.

Einverstanden sei der Ausschuss mit vorgeschlagenen Kürzungen in Höhe von etwa 1,3 Millionen Euro durch Ablösungen, durch Reduzierungen bei den Zuschüssen für die Mission um 700.000 Euro und durch kleinere Posten oder eine pauschale Kürzung im Dezernat für allgemeines Recht und Verwaltung, wodurch 1,2 Millionen Euro gespart würden.

Kein Geld für schlampige Anträge

Weniger Mittel im Ausgleichsstock – Richtlinien werden strenger

Der Ausgleichsstock sei nicht mehr so gut ausgestattet wie noch vor einigen Jahren, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Martin Dolde. Die Richtlinien zur Vergabe der Mittel werden deshalb strenger. Dennoch wolle man hilfsbedürftigen Kirchengemeinden auch künftig „unter die Arme greifen“, so Dolde.

Seien dem Ausgleichsstock im Jahr 1989 noch 26 Millionen Euro zugeflossen, würden es im kommenden Jahr noch lediglich elf Millionen Euro sein. Da sich der Gebäudebestand in dieser Zeit nicht verringert habe, werde es „zwangsläufig enger“, so Dolde. Neubauten sollen künftig nur noch in Ausnahmefällen bezuschusst werden, etwa 13 Prozent der Verteilmittel stünden dafür zur Verfügung, das sind 1,9 Millionen Euro. Der größte Anteil von 3,5 Millionen Euro sei der Renovierung von Kirchengebäuden vorbehalten. Für die Renovierung von Pfarrhäusern würden 1,5 Millionen Euro benötigt. Die Hilfsbedürftigkeit der Antragsteller soll in Zukunft genauer geprüft werden, kündig-

te Dolde an. Die Frage nach den Rücklagen der Kirchengemeinde dürfe dabei nicht mehr als „unfein“ gelten. Die Mitglieder des Ausschusses würden über eine höhere Bagatellgrenze nachdenken, so Dolde weiter. Auch die Zuschüsse für Pfarrhausrenovierungen würden überdacht. Es gehe nicht an, dass ein Pfarrhaus bei jedem Pfarrerwechsel aufwändig renoviert würde.

Für „halbherzig“ ausgefüllte Anträge gebe es künftig keinen Zuschuss mehr, sagte Martin Dolde. Die Rücklage des Ausgleichsstocks reiche für den Bedarf von knapp zwei Jahren. Für die nächsten drei Jahre könne der Fonds damit seine bisherige Funktion erfüllen, so Dolde.



Der Jahresbericht der Landeskirche kann bestellt werden bei:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Fax (07 11) 2 22 76-81
komm.emh@elk-wue.de

Zum Sparen ist Gemeinsamkeit nötig

Wie die anderen Gesprächskreise so betrachtet auch Evangelium und Kirche Kürzungen ab 2004 als unumgänglich. „Wir haben ein Jahr Zeit dafür, um, wie ich hoffe, ohne weiteren größeren Druck die nötigen Entscheidungen zu treffen.“, sagte Reinhard Kafka. Im Interesse der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sei es wichtig, verstärkt Rücklagen zur Alterssicherung zu bilden. Zum Kapital der Landeskirche gehörten die „unzähligen ehrenamtlich tätigen Menschen“ sagte Kafka. Diese brauchten verlässliche und kompetente Begleitung sowie Beratung. Einen „großflächigen Abbau von Arbeitsplätzen“ dürfe es im Gegensatz zur Wirtschaft in der Landeskirche deshalb nicht geben. Der Gesprächskreis begrüße das Projekt „Personalentwicklung“.

Angesichts der Sparvorhaben verwies Kafka auf die Gefahr eines budgetierten Haushaltes: Zwar würde die Verantwortlichkeit der einzelnen Dezernate und Ausschüsse gestärkt. Gleichzeitig habe Budgetierung aber zur Folge, dass „jeder seine eigenen Belange“ sichere. Flexibilität und Durchlässigkeit würden unmöglich. „Wir brauchen aber ein Mehr an Gemeinsamkeiten und an gemein-



sam als erstrebenswert erkannten Zielen.“ Um so erfreulicher sei, dass zur Aufstockung des Budgets für Religionsunterricht um 300.000 Euro im kommenden Jahr andere Dezernate auf Mittel verzichten wollten. Kafka beklagte, dass sich die „soziale Schere“ immer weiter öffne, was sich an rückläufigen Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer und wachsenden Einnahmen aus der -einkommensteuer ablesen lasse. Die Kirche könne hier durch gerechte Verteilung der Mittel für einen gewissen Ausgleich sorgen.

Schluss mit dem Herummogeln

Die geplante Einsparung von 16 Millionen Euro durch Strukturumbau versteht der Gesprächskreis Offene Kirche als einen ersten Schritt in Richtung nachhaltiges Wirtschaften. Das sei notwendig, um die Verpflichtungen gegenüber den Beschäftig-



ten und Pensionären sowie den Rentnern und Rentnerinnen auch „übermorgen noch lösen zu können“, sagte Gabriele Bartsch. Die Arbeit im Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ stehe nun im Vordergrund. „Zum ersten Mal seit den Neunzigerjahren geht es darum, Posterioritäten gegenüber Prioritäten zu benennen. Die Landeskirche kann sich nicht mehr darum herummogeln“, so Gabriele Bartsch. Es gehe darum zu entscheiden, mit welchen Angeboten die Kirche die größtmögliche Wirkung „in die Gesellschaft hinein“ erziele. Dabei betrachte der Gesprächskreis den Religionsunterricht als besonders wichtig.

Die Personalstrukturplanung des Oberkirchenrates sei nach Budgetüberschreitungen beim Religionsunterricht zu begrüßen. Allerdings möchte der Gesprächskreis die gesamte Kirche als Bildungsinstitution begreifen. „Bildung ermöglicht den gelebten Glauben in Gemeinschaft. Verkündigung ist Bildung“, so Gabriele Bartsch. Die Kirche brauche Menschen, die zum gemeinsamen lebenslangen Lernen eines gelebten Glaubens anregten.

Über sorgfältiges Wirtschaften hinaus bedürfe es der Förderung des Personals, der „wichtigsten Ressource“ der Kirche, so Gabriele Bartsch. Deshalb unterstütze der Gesprächskreis die Projekte „Wirtschaftliches Handeln“, „Personalentwicklung“ und „Train the Trainer“(TTT).

Emil Haag: Es ist fünf vor zwölf

Grundsolide nannte Emil Haag (Lebendige Gemeinde) den Kostenüberschlag von Finanzdezernent Peter Stoll. Der Synodale bekräftigte die Notwendigkeit zu Umstrukturierungen, um eine finanzielle Notlage abzuwenden. Es sei „fünf vor zwölf“, so der Blaufeldener Dekan.

Haag kritisierte den Oberkirchenrat für den Einstellungsstopp bei Religionspädagogen. Dies sei ein „kontraproduktives Signal“ gewesen. Nachdem die Ausgaben in diesem Bereich davongelaufen seien, müssten sie künftig stärker kontrolliert werden. Pfarrdienst und Religionsunterricht bildeten die beiden größten „Ausgabenblöcke“, was der Gesprächskreis ausdrücklich bejahe.

„Unser Hauptauftrag ist die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus“, dies geschehe schwerpunktmäßig durch die Pfarrerschaft und die Mitarbeitenden im Religionsunterricht. Deshalb habe die Lebendige Gemeinde auch den Antrag gestellt, mehr Personen in den „kirchlichen Lehrgang für den Pfarrdienst“ aufzunehmen.

Kritisch betrachtete Emil Haag die Ausgaben für die Akademie in Bad Boll. Man wünsche sich eine stärkere Konzentration auf die „ureigenen Aufgaben“ einer evangelischen Akademie.

Mit der Vielzahl landeskirchlicher Projekte wie „Personalentwicklung“ und „Wirtschaftliches Handeln“ habe man sich übernommen, sowohl was das Arbeitspensum als auch was den finanziellen Aufwand betreffe. Dennoch stimme sein Gesprächskreis dem Haushalt zu, so Haag. Er verlange aber vor allem bei der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes „Augenmaß“.



Budget für Religionsunterricht wird aufgestockt

Landessynode bewilligt 300.000 Euro zusätzlich – dafür Kürzungen bei Projekten

Kirchenleitung und Synode waren sich einig. Der Anstellungsstopp für kirchlich angestellte Religionspädagoginnen und -pädagogen soll abgemildert werden. Das Kirchenparlament hat einem Antrag zugestimmt, im kommenden Jahr 300.000 Euro zusätzlich für den Religionsunterricht einzustellen. Landesbischof Gerhard Maier

sagte, ein Rückzug beim Religionsunterricht dürfe nicht in Frage kommen. Viele Briefe und Voten hätten ihn erreicht zum Thema Religionsunterricht. Das zeige, wie groß das Sympathiepotenzial für den Religionsunterricht sei, so der Bischof in einer Stellungnahme.

Es tue ihm leid, dass der Eindruck entstanden sei, die Kirche wolle sich unter Umständen vom Religionsunterricht zurückziehen. Der Religionsunterricht habe „hohe Priorität“ für die Landeskirche, so Maier, und man lege größten Wert auf Verlässlichkeit beim Einsatz kirchlicher Lehrkräfte. Auch künftig sollten Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer als auch Religionspädagoginnen und -pädagogen die Verlässlichkeit für diesen Unterricht erfüllen. Die Landeskirche stehe unein-

geschränkt zur Mitverantwortung in Bildung und Erziehung an öffentlichen Schulen, so der Bischof. In „kontinuierlichen Verhandlungen“ werde sich die Landeskirche gemeinsam mit der anderen evangelischen und den katholischen Kirchen im Land für weitere „strukturelle Verbesserungen der Ersatzleistungen und andere Möglichkeiten der finanziellen Entlastung“ einsetzen. Der Bischof verwies auf die Steigerung der Ersatzleistungen um 350.000 Euro, die über den

Plan hinaus eingegangen seien. In den Verhandlungen mit den politisch Verantwortlichen sei klar geworden, dass sie trotz schwieriger Kassenlage bemüht seien, den Verpflichtungen gerecht zu werden.

Die 300.000 Euro für den Religionsunterricht sollen durch Kürzungen bei den Projekten „Personalentwicklung“ und „Train the Trainer“ aus Mitteln der Personal- und Finanzdezernate aufgebracht werden. Der Oberkirchenrat hatte diesen Vorschlag unterbreitet.

Zahl der Stellen geht zurück

Bedeutung des Religionsunterrichts soll erhalten bleiben

Auf eine Anfrage zur Stellen- und Finanzsituation beim Religionsunterricht sowie zum Stand der Verhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg hat Bildungsdezernent Oberkirchenrat Werner Baur während der Beratungen des Haushalts 2001 geantwortet.

Evangelischer Religionsunterricht werde zu 61 Prozent von staatlichen und zu 39 Prozent von kirchlichen Lehrkräften erteilt. An der Finanzierung der kirchlichen Lehrkräfte habe sich das Land 2001 zu 28,9 Prozent beteiligt, sagte Baur. Die Landeskirche habe 9,25 Millionen Euro an Ersatzleistungen erhalten. Dem müsse ein Anteil aus den Allgemeinen Staatsleistungen hinzugerechnet werden, da ein Teil des von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern erteilten Religionsunterrichtes, die so genannten Grundstunden, mit den Allgemeinen Staatsleistungen abgegolten seien. Den Grundstunden sei für 2001 ein Betrag von 3,86 Millionen Euro zuzuordnen.

Wie schon der Landesbischof, so sicherte auch Werner Baur zu, beim Land Baden-Württemberg auf eine weitere strukturelle Verbesserung der Ersatzleistungen zu drängen. Die Kultusministerin habe bereits ein „deutliches Problembewusstsein“ gezeigt, das auf „Bewegung“ im Doppelhaushalt 2004/2005 des Landes schließen lasse. „Wir werden versuchen, die Unterrichtsanteile im Religionsunterricht mittel- bis langfristig einem Verhältnis von 70 und 30 anzunähern,

70 Prozent staatlicher Anteil, 30 Prozent kirchlicher Anteil“, so Baur. Künftig würden auch die Waldorfschulen um eine anteilige Kostenerstattung gebeten. Denn bisher habe die Landeskirche 15 Stellen an diesen Schulen ohne jeden Ersatz finanziert.

Nach der Kostenexplosion für den kirchlich erteilten Religionsunterricht 2001 sei mit den Schuldekaninnen und -dekanen eine „restriktive Handhabung“ bei der Wiederbesetzung frei werdender Stellen und bei der Verwendung von Vertretungsmitteln vereinbart worden. „Konkret bedeutet dies, dass von den 670 Wochenstunden, die zum Schuljahresende 2001/2002 wegen Stellenwechsel und Ruhestand frei wurden, insgesamt 580 Wochenstunden kirchlich nicht wieder neu versorgt werden konnten. Das sind ungefähr 24 Stellen.“

Trotz zurückgehender finanzieller Ressourcen solle der Stellenwert des Faches Religion an den öffentlichen und privaten Schulen ausgebaut werden, sagte Baur. Der Berufsstand der Religionspädagoginnen und -pädagogen solle gestärkt werden, auch wenn die Gesamtstellenzahl abnehmen werde.

Kirchensteuer zur Belohnung

Auch wenn sich die Stimmen mehrten, die Verteilung der Kirchensteuern zugunsten der landeskirchlichen Ausgaben zu verschieben, hält dies der Gesprächskreis Kirche für morgen für problematisch. Werde beispielsweise im Sekretariat oder bei den Mesnern gekürzt, müssten Pfarrerinnen und Pfarrer die Aufgaben übernehmen. Das sei teuer und führe zu zusätzlichen Belastungen der Betroffenen, sagte Markus Munzinger während der allgemeinen Aussprache zum Haushalt.

„Uns geht es darum, langfristig noch mehr Entscheidungskompetenz an die Basis in den Gemeinden zu verschieben, und das hängt wesentlich auch mit den finanziellen Mitteln zusammen“, so Munzinger. Im Namen seines Gesprächskreises wollte er die Synode zum Beschluss bewegen, Oberkirchenrat und Finanzausschuss sollten über neue Modelle zur Finanzierung nachdenken. Jede Spende an die Kirche solle aus Kirchensteuermitteln verdoppelt werden. Auf diese Weise solle das „große Potenzial an Eigenengagement“ und die Spendenbereitschaft in den Gemeinden ausgebaut werden. Ergebnis wäre aus Sicht der Kirche für morgen: noch mehr Eigeninitiative vor Ort und eine Vielfalt der Anstellungsformen auch für Pfarrerinnen und Pfarrer.

Synodale fordern Lohn für kreatives Sparen

Zahlreiche Haushaltsstellen gaben Anlass für Diskussionen

Die Beratungen zum Haushaltsplan 2003 haben viele Synodale zum Anlass genommen, vor Kürzungen zu warnen und Plädoyers für einzelne Aufgabenbereiche abzugeben. Synodale forderten unter anderem den Erhalt beider Lektoren-Predigtreihen und

würdigten die Arbeit des Evangelischen Jugendwerkes (ejw). Der kreative Umgang mit knapper werdenden Mitteln und die Eigeninitiative bei der Erschließung von Drittmitteln beim ejw solle belohnt werden, hieß es.

Quer durch die Gesprächskreise haben sich Synodale für den Erhalt zweier Lektoren-Predigtreihen ausgesprochen. Die Reihen repräsentierten die verschiedenen geistlichen Prägungen und seien auch deshalb beide erhaltenswert, sagte Gisela Wohlgenuth (Albstadt). Zahlreiche Synodale wie auch Oberkirchenrat Heiner Küenzlen würdigten den ehrenamtlichen Dienst der Lektorinnen und Lektoren. Künftig dürften Lektorinnen und Lektoren sowie Diakoninnen und Diakone ein liturgisches Gewand tragen. Der Oberkirchenrat habe mit dieser Entscheidung dem Antrag der Betroffenen entsprochen. Küenzlen stellte die von der „AG Schwanberg“ vorgeschlagene Kürzung einer Lektoren-Predigtreihe der Beratung im Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ anheim. „Ihr müsst überlegen, ob ihr den ganzen Betrag oder einen Teil des Betrages auf andere Weise in der Lektorenarbeit einsparen könnt als an dieser Stelle“, sagte der Oberkirchenrat.

Barbara Gehrig (Ludwigsburg) forderte, das „wirtschaftlich weitsichtige Verhalten“ beim ejw mit landeskirchlichen Zuweisungen zu belohnen. In den letzten Jahren seien die Stellen dort um 38 Prozent gekürzt worden. Die Landeskirche finanziere weniger als die Hälfte des ejw-Gesamthaushaltes. Das sei beispielhaft für andere Bereiche, so Barbara Gehrig. In keinem anderen Bereich sei so „innovativ“ beim Sparen vorgegangen worden wie beim ejw, sagte Hans Veit (Leinfelden-Echterdingen). Helmut Mergenthaler (Walheim) schlug vor, das Landesjugendpfarramt ins ejw zu überführen und dadurch zu sparen.

Hartmut Häcker (Öhringen) plädierte für den Erhalt der Ländlichen Heimvolkshochschule Waldenburg-Hehebuch. „Wenn Hehebuch aufgegeben wird, ist das für viele Glieder unserer Kirche ein Signal dafür, dass sich Kirche vom Land zurückzieht“, sagte Häcker.

Die Heimvolkshochschule sei geistige und geistliche Heimat für viele tausend Bäuerinnen und Bauern im Land und „Wurzelboden“ für viele hundert Ehrenamtliche. Die

Förderung durch das Ministerium für den Ländlichen Raum beinhalte auch einen Baukostenzuschuss von 40 Prozent, der für Hehebuch schon bereit liege. Häcker verwies auf die steigenden Übernachtungszahlen, im laufenden Jahr seien es bis jetzt 1400 gewesen, im Jahr zuvor 1200.

Andreas Schäffer (Schwaigern) regte eine bessere Koordinierung der Notfallseelsorge an. Der Einsatz in Sachsen in diesem Jahr habe gezeigt, dass es daran zurzeit noch mangle. Ein Seelsorger aus Württemberg sei zum Einsatz nicht zugelassen worden, weil seine Jacke die „falsche Farbe“ gehabt habe. Außerdem sei ein funktionierender Alarmplan vonnöten und versicherungs- und dienstrechtliche Dinge sollten geregelt werden.

„Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind über ihren Dienstauftrag und ihre landeskirchliche Tätigkeit abgesichert“, so Oberkirchenrat Werner Baur. Für andere Helfer gebe es ebenfalls einen „Helferstatus“, abhängig von der jeweiligen Mitgliedsorganisation.

Nur wenige Kirchenbezirke finanzierten die Telefonseelsorge Alb-Schwarzwald, aber viele profitierten davon. Das bemängelten Otto Schauder (Reutlingen) und Gerhard Ruhl (Vaihingen/Enz). Der Kirchenbezirk Reutlingen wünsche sich eine „gleichmäßige Mitfinanzierung aller“, sagte Schauder.

Durch aktuelle Entscheidungen des Landes Baden-Württemberg seien Angebote diakonischer Zuwendungen bedroht. Das beklagte unter anderen Rainer Hinderer (Heilbronn). Er verwies speziell auf die Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (FIBA).

Eine Vielzahl von Notsituationen stehe bevor, auf die die Landeskirche gemäß der Erläuterung im Haushaltsplan reagieren müsse. Die Arbeit diakonischer Träger zu Gunsten von Arbeitslosen werde durch Bund, Land und Kommunen nicht mehr angemessen unterstützt, beklagte Hinderer.

„Wenn wir als Landeskirche schon mit unseren knappen finanziellen Ressourcen die Projekte und Dienste nicht retten kön-

nen, sollten wir uns wenigstens mit deutlichen Worten und unseren Einflussmöglichkeiten für die Angebote und die durch sie betreuten Menschen am Rande unserer Gesellschaft stark machen“, sagte Hinderer und erhielt Beifall.

Oberkirchenrat Jens Timm nannte die Kürzungen „beängstigend und besorgniserregend“. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege rechne mit Entlassungen von etwa 800 Mitarbeitern. „Uns ist unklar, wie wir die Entlassungen vornehmen sollen, denn viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht kündbar“, so Timm. Man werde Millionen Euro für die „Abwicklung“ zahlen müssen. Die Förderung des Sozialdienstes für Ausländer werde eingestellt. Timm beklagte auch die Einstellung der Sozialpsychiatrischen Dienste, die Kirchenbezirke könnten den stark gestiegenen finanziellen Aufwand nicht mehr tragen.

Für einen Erhalt der kirchlichen Fachschulen sprachen sich Tabea Dölker (Holzgerlingen), Michael Jung (Hermaringen), Hartmut Häcker und Hanna Fuhr (Reutlingen) aus.

Volker Teich (Tübingen) und Margret Maier (Stuttgart) protestierten gegen eventuelle Kürzungen bei den Missionsgesellschaften. Die Landeskirche dürfe nicht nur auf sich selbst schauen. „Wir brauchen den Blick in die Welt hinaus.“ Die Frage sei: „Ist Mission nur ein Haushaltstitel, oder ist Mission eine Wesensart unserer Kirche?“, so Teich.

Sorge um die Kurseelsorge angesichts der Sparzwänge stand hinter einer förmlichen Anfrage von Reinhard Kafka (Bad Wildbad), die Kirchenrat Dan Peter beantwortete. Er dankte den Ehrenamtlichen, die sich in diesem Bereich engagierten. Kürzungen beim Gemeindedienst hätten auch zu Einbußen bei der Kurseelsorge geführt.

Darüber hinaus seien die finanziellen Aussichten nicht darstellbar, weil die Finanzentwicklung für die Kurseelsorge parallel zum PfarrPlan gesehen werden müsse, so Peter. Die Kürzungen bisher hätten zu einem Qualitätsverlust vor allem im konzeptionellen Bereich geführt.

Mitarbeitende wahrnehmen und fördern

Synode stimmt für die Verwirklichung eines Personalentwicklungssystems in der Landeskirche

Kirchliche Personalentwicklung will die Gaben und Fähigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrnehmen, fördern und nutzen. Von 1998 bis 2002 nahm das Projekt in einer Erprobungsphase immer konkretere Formen an. Nun lag ein Gesetzestext zur verbindlichen Einführung eines Personal-

entwicklungssystems vor. Bedenken gab es im Vorfeld angesichts der Kosten von knapp 1,7 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren. Dennoch fand die Synode ein deutliches Ja zur Personalentwicklung. Das Gesetz wurde mit sechs Gegenstimmen und elf Enthaltungen angenommen.

Laut Gesetzestext ist Personalentwicklung ein Prozess, der es ermöglicht, die Gaben und Fähigkeiten der Mitarbeitenden zu erkennen, zu erhalten und zu fördern. Dies geschehe „in Abstimmung mit den Anforderungen und dem Bedarf der gesamten Landeskirche“.

Wichtigstes Instrument, um diese Ziele zu erreichen, ist ein jährliches Personalentwicklungsgespräch zwischen dem Mitarbeitenden und seinem Vorgesetzten. Das verbindliche Gespräch „dient neben dem Rückblick auf die Zeit seit dem letzten Personalentwicklungsgespräch und der Analyse des gegenwärtigen Stands der Arbeit insbesondere der Vereinbarung von Zielen für die kommenden zwölf Monate und der Festlegung von Personalentwicklungsmaßnahmen“, heißt es im Gesetz. Alles Nähere soll eine künftige Verordnung regeln.

Das Gesetz betont, dass der Personalentwicklung „das biblische Menschenbild zu Grunde liegt“ und nennt vier Prinzipien: Zum einen die Achtung der Persönlichkeit des Einzelnen, dann Chancengleichheit für Frauen und Männer, drittens „die Förderung von Gaben und Fähigkeiten der Mitarbeitenden für ihre berufliche Tätigkeit“ und viertens die „Stärkung der Leistungsfähigkeit durch Förderung der Eigeninitiative und Kreativität“.

In seinem Bericht stellte der Vorsitzende des Rechtsausschusses Rainer Müller den „weichen Charakter“ der Personalentwicklung heraus. Die Maßnahmen der Personalentwicklung seien „nicht unmittelbar selbst dienstrechtliche Regelungen“. Dies komme auch dadurch zum Ausdruck, dass der neue Paragraph „Personalentwicklung“ im Pfarrergesetz zwischen den Paragraphen „Visitation“ und „Dienstaufsicht“ platziert ist: „Nach der Visitation mit ihrem großen geistlichen Gewicht kommen die im guten Sinne weichen Regelungen der Personalentwicklung vor den rechtlich harten Bestimmungen der Dienstaufsicht“, sagte Müller. So würden auch „konsequenterweise die anlässlich der Personalentwicklungsges-



sprache entstehenden Unterlagen als solche nicht zu den Personalakten genommen“.

Das neue Personalentwicklungsgesetz gilt zunächst für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie für Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen. Allerdings betonte Müller, dass es sich bei der Personalentwicklung „grundsätzlich um ein Gesamtkonzept für alle kirchlichen Mitarbeiter“ handle und dass auch die „Einführung für privatrechtlich angestellte Mitarbeiter beabsichtigt“ sei.

Das Gesetz sei „an der Zeit“, sagte Müller. In der Wirtschaft werde bereits erkannt, dass „die eigenen Mitarbeiter die wichtigsten Ressourcen eines Unternehmens“ seien. „Nun ist es sicherlich nicht Aufgabe der Kirche, jedem Trend des Zeitgeistes hinterherzulaufen“, so Müller weiter, „aber wenn die Richtung stimmt, dann muss die Kirche gewiss nicht zu den letzten Nachzüglern gehören“. Müller stellte allerdings auch klar, dass die Einführung eines Personalentwicklungssystems, wie es die Gesetzesvorlage vorsieht, mit einigem „finanziellen Aufwand“ verbunden sei und forderte die Synodalen auf, bei ihrer Entscheidung zu bedenken, dass im Falle der Zustimmung auch die benötigten Mittel bereitgestellt werden müssten. Geld koste es vor allem, die Führungskräfte für die Personalgespräche zu schulen. Im Rechtsausschuss, so Müller, sei die Frage, ob die „relativ hohen Einführungskosten wie auch die geringen Folgekosten gerade jetzt übernommen werden können“, kontrovers diskutiert worden.

Das neue Gesetz tritt zum 1. Januar 2003 in Kraft. Das jeweils erste Personalentwicklungsgespräch muss bis spätestens 31. Dezember 2004 geführt werden. 2008 sollen, laut der Direktorin des Oberkirchenrates, Margit Rupp, die Erfahrungen der ersten Jahre wissenschaftlich ausgewertet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dann in weitere Entscheidungen einfließen.

Die Synode stimmte einem Änderungsantrag von Christel Hausding (Langenau) zu. Demnach sollen die Personalentwicklungsgespräche mit Pfarrerinnen und Pfarrern nicht wie zunächst vorgesehen jährlich geführt werden, sondern nur alle zwei Jahre. Für Kirchenbeamtinnen und -beamte soll es beim jährlichen Rhythmus bleiben. Die Änderung wird zunächst nur bis 2008 gelten. Hausding begründete ihren Antrag damit, dass die Vorgesetzten, die die Personalentwicklungsgespräche mit Pfarrerinnen und Pfarrern zu führen hätten – in der Regel die Dekaninnen und Dekane – durch ein jährliches Gespräch keine Zeit mehr für ihre anderen Aufgaben hätten.

Ein Änderungsantrag des Synodalen Werner Schmückle (Stuttgart) sah vor, dass Pfarrerinnen und Pfarrer neben den Personalgesprächen mit den direkten Vorgesetzten auch regelmäßige Gespräche mit dem Personaldezernat des Oberkirchenrates führen sollten, und zwar „alle fünf Jahre oder jeweils nach der zweiten vom Oberkirchenrat abschlägig beschiedenen Stellenbewerbung“. Schmückle betonte, Personalentwicklung bei Pfarrerinnen und Pfarrern müsse auch die Planung der beruflichen Zukunft mit einschließen. „Entscheidungen über diese Berufsperspektive fallen aber nicht im Gespräch mit dem Visitor, sondern wenn, dann im Gespräch mit dem Oberkirchenrat“, sagte Schmückle. Nachdem Rainer Müller und Margit Rupp zugaben, dieses Anliegen im Rechtsausschuss zu bedenken bzw. es in die Verordnungen zur Personalentwicklung aufzunehmen, zog Schmückle den Änderungsantrag zurück.

Entscheidung „mit schwerem Herzen“

Pro Personalentwicklung - Gesprächskreise geben erstmalig gemeinsames Votum ab

Die Synode sprach sich klar für die Einführung der Personalentwicklung aus. Erstmals in der Geschichte des Kirchenparlaments gaben die Leitungen aller Gesprächskreise ein gemeinsames Votum ab. Darin brachten die Synodalen ihre grundsätzliche Zustimmung und die positiven Erwartungen, aber auch ihre Sorgen angesichts der Kosten und der Umsetzung zum Ausdruck. Es „haben

sich viele von uns – ich gebe zu mit schwerem Herzen – durchgeführten“, sagte Volker Teich (Lebendige Gemeinde) im Namen aller. An den Oberkirchenrat richteten die Gesprächskreise die „ganz dringende Bitte“, bis zur Tagung der Synode im Juli eine „ausgeglichene mittelfristige Finanzplanung“ vorzulegen. Ansonsten „werde die Synode ihre Zustimmung verweigern“.

Man sehe „durchaus die Chancen, die mit der Personalentwicklung verbunden sind“, sagte Teich im gemeinsamen Votum und bekräftigte den Willen der Synodalen, den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerade in schwieriger Zeit alle nur mögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Die Gesprächskreise hätten den Wunsch, „dass Personalentwicklung nicht zum Instrument der Kontrolle und Gängelung wird, sondern ein Instrument zur Entdeckung und zum Ausbau von Begabungen“. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollten durch die Personalentwicklung motiviert und in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. „Dies würde unserer ganzen Kirche zugute kommen“, sagte Teich.

Die Entscheidung pro Personalentwicklung sei den Synodalen allerdings nicht leicht gefallen, hieß es in der gemeinsamen Stellungnahme, „und zwar nicht aus inhaltlichen, sondern aus finanziellen Gründen“. Es falle vielen Synodalen schwer, in wirtschaftlich schwieriger Zeit viel Geld für landeskirchliche Projekte auszugeben, wenn gleichzeitig Kernbereiche kirchlicher Arbeit wie der Religionsunterricht oder die Ausbildung von Erzieherinnen gefährdet seien. „Können wir es in dieser Situation verantworten, Neues anzufangen, während die Fortführung bisheriger Aufgaben in der Zukunft nicht gesichert ist?“, brachten die Gesprächskreise ihre Bedenken zum Ausdruck. „Wenn nachher einige Stimmen mit Nein kommen, ist das Ausdruck dieser Sorge“, sagte Teich.

Mit der Zustimmung zum Personalentwicklungsgesetz sei deshalb die Erwartung an den Oberkirchenrat verbunden, „alles daran zu setzen, sich intern rasch auf Einsparungsvorschläge und die notwendigen Strukturveränderungen zu einigen“. Unter dem starken Beifall der Synodalen forderte Teich den Oberkirchenrat auf, künftig dezernats- und budgetübergreifend zu denken und die Lasten der Einsparungen nicht nur einem Arbeitsbereich, etwa dem Religionsunterricht, aufzuerlegen. „Sollte bis zur Sommertagung

2003 keine ausgeglichene mittelfristige Finanzplanung vorliegen“, sagte Teich, „wird die Synode ihre Zustimmung verweigern“.

Teich betonte, die Gesprächskreise seien „durch einen ganz großen gemeinsamen Willen zum Handeln verbunden“. Sie seien auch in Zukunft gewillt, „das Gemeinsame zu suchen und zu tragen“, um so die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Das abgestimmte Votum fand bei den Synodalen anhaltenden Beifall und große Zustimmung. Marc Dolde (Offene Kirche) nannte die gemeinsame Stellungnahme „bärenstark“. Sie zeige „eine gemeinsame Sorge um das Wohl und Wehe unserer Landeskirche“.

Horst Krank (Evangelium und Kirche) äußerte Bedenken im Blick auf die konkreten Fragen der Umsetzung des Gesetzes, stellte sich aber klar hinter die Personalentwicklung: „Wir brauchen dieses Instrument, um bei den steigenden Anforderungen weiterhin unseren Auftrag mit motivierten Pfarrern und Pfarrerinnen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfüllen und vor allem neue Herausforderungen annehmen zu können“, sagte Krank. Ursula Pfeiffer (Offene Kirche) nannte das Personalentwicklungsgesetz „notwendig und unumgänglich“. „Gerade in Zeiten, in denen Finanzprobleme zu Reduzierungen zwingen, müssen inhaltliche Innovationen möglich sein“, so Pfeiffer, „zumal solche, die vorhandene Ressourcen, nämlich die von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, fordern“.

Auch Dietrich Sachs (Lebendige Gemeinde) sprach sich für das neue Gesetz aus. Personalentwicklung sei „eine pure Selbstverständlichkeit“. Die Kirche dürfe an dieser Stelle nicht den Entwicklungen hinterherhinken, sagte Sachs. Der Leiter des Samariterstifts Grafeneck verwies auf eigene gute Erfahrungen mit Personalentwicklung. Es habe sich gezeigt, dass dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Angstfreiheit im Berufs- und Alltagsleben gebe.

Kritisch äußerte sich Joachim Krüger (Evangelium und Kirche) zur Personalent-

wicklung. Es fehle an konkreten Fördermöglichkeiten für Pfarrer und Pfarrerinnen. Michael Fritz (Lebendige Gemeinde) forderte, die Themen Karriereentwicklung und Gehalt nicht aus der Personalentwicklung auszuklammern. „Die Frage nach inhaltlichen Konsequenzen nach oben und unten“ müsse mit der Personalentwicklung verknüpft werden.

Der Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Professor Gerhard Hennig, kritisierte, dass die Zustimmung zur Personalentwicklung mit der Erwartung an den Oberkirchenrat, eine ausgeglichene Finanzplanung zu liefern, verknüpft werde. Die Entscheidung über die Personalentwicklung müsse unter den gegenwärtigen Bedingungen getroffen werden und könne nicht von einer Prämisse abhängig gemacht werden, die in der Zukunft liege.

Kritisch äußerte sich auch Heinz-Werner Neudorfer (Lebendige Gemeinde) zur Personalentwicklung. Sie werde zwar „von einem starken politischen Willen getragen“, sei aber im Detail noch unausgegoren. Neudorfer bat die Synode, deshalb noch einmal über die Entscheidung nachzudenken. Er gab zu bedenken, dass ein Dekan in Zukunft zwischen 150 und 200 Mitarbeitergespräche pro Jahr führen müsse und fragte „Wer ersetzt diese Arbeitszeit?“ Dieses Problem wurde auch von anderen Synodalen angesprochen. Darauf antwortete Oberkirchenrätin Ilse Junkermann, die Personalentwicklung müsse Hand in Hand gehen mit der Umsetzung der Impulse des Projektes „Notwendiger Wandel“. Es müsse die Frage neu geklärt werden, worauf sich ein Amtsinhaber konzentrieren solle und wo seine Aufgaben lägen. „Ich denke, angezeigt ist die Konzentration auf die Gemeinde, die Personalentwicklung und die Visitation“, so Junkermann. Sie regte an, Geschäftsführungsaufgaben von Dekaninnen und Dekanen in Zukunft stärker zu delegieren. Dies sei auch eine Frage der Kooperation zwischen Dekanen, Schuldekanen und Stellvertretern.

Einheitliches und flexibles Rechnungswesen beschlossen

Ein neues Finanz- und Rechnungswesen schließt das Projekt „Wirtschaftliches Handeln“ ab

Der Sonderausschuss „Wirtschaftliches Handeln in der Kirche“ legte ein Konzept für ein neues Finanz- und Rechnungswesen vor. Zukünftig sollen in den Haushalten auch der Immobilienbesitz

und ausstehende Verpflichtungen ausgewiesen werden, damit nachhaltiges Wirtschaften möglich werde. Ein neues EDV-Programm soll die Arbeit erleichtern.

In ihrer Einbringungsrede stellte die Vorsitzende des Sonderausschusses, Inge Schneider (Schwaikheim), das Projekt vor. Sie betonte, dass bei der Vorbereitung die Anliegen der Kritiker und Befürworter gehört und wenn möglich berücksichtigt wurden. So wurde ein „einheitliches, aber flexibles Rechnungswesen“ entwickelt, das an die verschiedenen Anforderungen von Landeskirche, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden angepasst werden könne. Dabei sollten für die Landeskirche alle vorgeschlagenen Elemente umgesetzt werden, während dies bei den Kirchenbezirken und den Kirchengemeinden nur bedingt der Fall sein solle.

Für die Umsetzung des Projekts seien fünf Aspekte zu berücksichtigen. Zum Ersten sei es nötig, im Gegensatz zur bisherigen Praxis nicht nur das Geldvermögen, sondern auch Immobilienbesitz und bestehende Verpflichtungen offen zu legen, um mehr Transparenz zu schaffen.

Als Zweites solle das neue Finanzmanagement nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen. Damit werde verhindert, dass zu Lasten von künftigen Generationen gewirtschaftet werde. Daher sei es nötig, den Ressourcenverbrauch, den Gebäude verursachen, mit zu berücksichtigen. Um das Verfahren in der Gemeinde zu vereinfachen, solle der Werteverzehr in Immobilienlisten aufgenommen werden, so dass ersichtlich werde, wie viel Rücklagen nötig seien. Im Gegensatz dazu solle der Ressourcenverbrauch im landeskirchlichen Haushalt vollständig dargestellt werden. Drittens solle mit den Änderungen eine bessere inhaltliche Planung in den Kirchengemeinden möglich werden. So sollten Ziele und Inhalte für einen Arbeitsbereich beschrieben werden. Um die Ziele strukturieren zu können, würden diese auf sechs Dimensionen kirchlichen Handelns aufgeteilt: evangelisches Glaubenswissen, evangelisches Glaubensleben, christliche Gemeinschaft, diakonische Zuwendung, christliche Kultur und Tradition und evangelisch verantwortete Mitgestaltung der Gesellschaft. Darüber hinaus schlage der Sonderausschuss noch die Dimension „Mission“ vor. Mit diesem Mittel der Dimensionen wolle der Sonderausschuss



deutlich machen, dass es auch beim Thema Geld zuerst um die Inhalte und Ziele kirchlicher Arbeit gehe und die Bereitstellung der Mittel „nur dienende Funktion“ habe. Zudem könne alljährlich überprüft werden, ob die Zielvorgaben erreicht wurden und gegebenenfalls korrigiert werden müsste. Der Sonderausschuss schlage zudem vor, dass die Zeit der Haupt- und Ehrenamtlichen im Haushaltsplan dargestellt wird, auch um den Arbeits- und Zeiteinsatz der Ehrenamtlichen würdigen zu können.

Als Viertes habe die Kirche ein Interesse, dass ihre Gemeindeglieder und die Öffentlichkeit über die Verwendung des von der Kirche eingenommenen Geldes Auskunft geben könne. Bisher sei hierzu nur eine Teilauskunft möglich. „Künftig sollen die Kosten für Verwaltung, Immobilien und Vermögen mit einfachen Schlüsseln auf die Bausteine kirchlicher Arbeit verteilt werden.“ So solle sichergestellt werden, dass die Öffentlichkeit besser informiert werde, wofür die Kirche das ihr anvertraute Geld einsetzt.

Zum Letzten sollten mit dem Projekt ein einheitliches Rechnungswesen und ein einheitlicher Rechnungsstil eingeführt werden, deshalb sei ein einheitliches EDV-Programm nötig. Der Sonderausschuss sei sich darüber im Klaren, dass „jeder möglichst bei dem Rechnungsstil bleiben will, den er gelernt hat“, sagte Schneider. Deshalb schlage der Sonderausschuss vor, ein Standard-EDV-

Verfahren anzuschaffen und mit einer kamerateilen Oberfläche auszustatten, um die kamerateilen Kenntnisse der kirchlichen Mitarbeitenden weiter nützen zu können. In ihrem Ausblick stellte Inge Schneider den Zeitplan vor: Ab Mitte 2003 solle die Anpassung des EDV-Programms abgeschlossen sein, so dass eine einjährige Testphase im Echtbetrieb stattfinden könne. Auf der Ebene der Landeskirche solle dann ab dem Frühjahr 2004 auf das neue System umgestellt werden. In den Jahren 2005 bis 2007 solle das neue System schrittweise auf 17 Kirchenbezirke und Gemeinden übertragen werden.

Die Kosten würden sich auf 1,9 Millionen Euro für Schulungsmaßnahmen und 1,3 Millionen Euro Personalkosten, um die Umstellung vor Ort zu unterstützen, belaufen. Die Kosten für die EDV seien auf 4,01 Millionen angesetzt. Für das Projektteam seien 2,6 Millionen Euro vorgesehen. Bis jetzt seien 3,1 Millionen Euro eingesetzt worden. Sollte der Testbetrieb um ein Jahr verlängert werden, bedeutete das Kosten von 700.000 Euro.

Finanzdezernent Peter Stoll erinnerte an die finanzielle Notlage, in der sich die Landeskirche 1995 befand und wies auf die Dringlichkeit von Umstrukturierungen hin, die „langfristig dazu beitragen, entsprechende Probleme früher erkennen und besser bearbeiten zu können“. Ein gründlich reflektierter und praktikabler Vorschlag dafür läge jetzt auf dem Tisch.

Würde vom Anfang bis zum Ende

„Die Evangelische Kirche tritt ein für die Anerkennung und den Schutz der Würde jedes Menschen in der ganzen Spanne seines Lebens.“ So lautete der Kernsatz einer Erklärung, die die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf ihrer letzten Tagung im November verabschiedet hatte. Christel Hausding (Langebau) stellte das Schwerpunktthema der Tagung „Was ist der Mensch?“ in den Mittelpunkt ihres Berichts von der EKD-Synode. In ihrer Erklärung lehnte die EKD alle Methoden der Forschung oder Therapie ab, die Menschen zum Mittel für die Heilung anderer Menschen mache, berichtete Hausding.

Das EKD-Papier äußerte auch große Besorgnis darüber, „dass eine aufgrund vorgeburtlicher Diagnostik festgestellte Behinderung inzwischen fast selbstverständlich zum Schwangerschaftsabbruch führt“. Jede Art eugenischer Selektion – etwa aufgrund von Präimplantationsdiagnostik – werde klar abgelehnt; ebenso die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe. Stattdessen spreche sich die Erklärung für Sterbebegleitung und Förderung von Palliativmedizin aus. „Sterbende brauchen keinen ‚Gnadentod‘, sondern geduldige, gütige, verlässliche Begleitung“, zitierte Hausding das EKD-Papier.

Volker Teich (Tübingen) berichtete vom zweiten Schwerpunkt der Synodentagung, dem Ratsbericht von Präses Manfred Kock. Teich ging dabei besonders auf das Thema „Gespräch mit dem Islam“ ein. Er stelle in der Debatte über den interreligiösen Dialog mit dem Islam einen „Paradigmenwechsel“ fest. Bisher sei ein „freundlich-unverbindlicher Dialog“ geführt worden, der das Gewicht auf die Begegnung und das Kennenlernen lege. Jetzt zeige sich der Dialog dagegen profilierter und inhaltsreicher, sagte Teich. Präses Kock habe sich dafür ausgesprochen, dass im Gespräch mit dem Islam auch politische Fragen angesprochen würden wie die Trennung von Staat und Kirche, die Prinzipien des Rechtsstaates, das Gewaltmonopol des Staates und die persönliche Freiheit des Einzelnen. Auch theologische Unterschiede, etwa im Gottesverständnis, müssten im Dialog mit dem Islam künftig stärker zur Sprache kommen, habe Bischof Wolfgang Huber, Berlin, angemerkt.

Eine Meisterleistung geschaffen

Synode stimmt dem Projekt „Wirtschaftliches Handeln“ zu

In der Debatte waren sich alle einig, dass die württembergische Landeskirche ein neues Finanzmanagement und Rechnungswesen brauche. Trotzdem gab es viel Diskussionsstoff. Umstritten war vor allem, in welchem Zeitrahmen das Projekt umgesetzt werden solle.

Zu Beginn stellte Emil Haag (Blaufelden) einen Änderungsantrag, in dem das Projekt „Wirtschaftliches Handeln“ im Echtbetrieb für den Bereich der Kirchengemeinden unter Anwendung der anzuschaffenden EDV-Software getestet werden solle. Erst danach solle die Landessynode über eine flächendeckende Umsetzung entscheiden. Er wolle vermeiden, dass es durch eine zu schnelle und deshalb eventuell fehlerhafte Umsetzung zu Unruhe auf Ebene der Kirchengemeinden komme.

Auch Heinz-Werner Neudorfer (Weil im Schönbuch) kritisierte das Projekt, da die Gemeinden ein neues Rechnungswesen nicht für notwendig hielten. Außerdem lehnten viele Fachleute das neue System ab. Dazu seien die Kosten und der Einsatz von Personen sehr hoch. Er befürchte die Schließung kleinerer Kirchenpflegen und eine Tendenz zum Zentralismus in der Landeskirche. Statt dessen wolle er den Gemeinden mehr Kompetenzen und Verantwortung im Umgang mit ihrem Geld übertragen.

Für den Änderungsantrag sprach sich auch Ulrich Mack (Freudenstadt) aus. Er befürchte in Bezug auf das ganze Projekt eine Unterordnung der kirchlichen Arbeit unter die finanzielle Machbarkeit.

Demgegenüber zeigte sich Immanuel Nau (Uhingen) begeistert vom Projekt „Wirtschaftliches Handeln“ und betonte den Nutzen der Bausteine: „Allein die Formulierung dieser sechs Dimensionen ist eine theologische und ekklesiologische Meisterleistung.“ So setzte sich auch Markus Munzinger im Namen des Gesprächskreises Kirche für morgen für den Antrag ein und unterstrich, dass die Umsetzung einer Profilierung der Gemeinden diene. Er empfahl aber den Gemeinden bei Einführung des neuen Systems die eigene Pfarrstelle in den Haushalt mit aufzunehmen.

Das Projekt stelle sicher, so Ellen Oberman (Filderstadt), dass in der Öffentlichkeit die Zusammengehörigkeit von Diakonie und Kirche besser in den Blick komme und Falschmeldungen in den Medien fundierter begegnet werden könne.

Vor allem eine zügige Umsetzung des Projekts war Michael Fritz (Ludwigsburg) wichtig. So könnten Kosten minimiert werden. Dazu diene auch ein einheitliches EDV-System.

Den Kompromiss einer EDV mit kameraler Oberfläche und kaufmännischer Arbeitsweise kritisierte Volker Teich (Tübingen). Er befürchte eher weniger als mehr Transparenz sowie Mehrarbeit in der Verwaltung.

Die Rücklagenbildung für Gebäudesanierungen war Kurt König (Altshausen) ein Anliegen. Durch diese Rücklagenbildung stünden den Gemeinden weniger Mittel zur freien Verfügung. Zudem könne eine solche Finanzierungstechnik die Spendenbereitschaft reduzieren.

Michael Jung (Hermaringen) schlug vor, die missionarische Dimension in „Weitergabe des Evangeliums“ umzubeneden. Joachim Stricker (Weinstadt) sowie Manfred Roloff (Ludwigsburg) begrüßten in ihren Redebeiträgen vor allem die Flexibilität und das Freiheitsprinzip des neuen Systems, so dass jede Gemeinde die für sie notwendigen Instrumente verwenden könne.

In seinem Schlussvotum stellte Oberkirchenrat Stoll klar, dass auf Grund des Projektes kleinere Kirchenpflegen nicht geschlossen werden müssten. Die Kirchenpflegen sollten durch die neue Software die Möglichkeit erhalten, vernetzt zu werden. Ein manueller Zugang sei aber weiterhin vorgesehen. In Bezug auf den Änderungsantrag zeigte Stoll Verständnis, verwies aber auf die Kosten von 1,4 Millionen Euro, die dadurch zusätzlich entstünden, da sich der Einsatz um ganze zwei Jahre verschöbe.

Inge Schneider (Schwaikheim) betonte in ihrem Schlussvotum, dass nicht alle Teile des Projekts freiwillig seien. Eine Vermögensübersicht einschließlich Gebäude und Grundstücke sei verpflichtend, allerdings sei den Gemeinden freigestellt, ob sie daraus eine Bilanz machten und diese veröffentlichten. Die Synode stimmte dem Antrag des Sonderausschusses mit sechs Gegenstimmen und zehn Enthaltungen zu. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Ziel ist Geschlechtergerechtigkeit

Frauenbeauftragte legt Synode dritten Tätigkeitsbericht vor

Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche sei bisher nicht erreicht, wenn als Maßstab die paritätische Mitbestimmung gelte, so Ursula Kress in dem von ihr vorgelegten

Tätigkeitsbericht. Anzustrebendes Ziel sei es, ein Gleichgewicht der Geschlechter in allen Aufgabenfeldern, Verantwortungsstufen und entscheidungsrelevanten Funktionen in der Kirche herzustellen.

Frauen seien, was die Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten in der Landeskirche angehe (Pfarrerinnen und Pfarrer ausgenommen) deutlich in der Überzahl. Von 16.000 Mitarbeitenden seien 13.000 Frauen. Auf die Führungsebenen bezogen verändere sich das Verhältnis aber dramatisch und stellten die Frauen eine verschwindende Minderheit dar. So liege der Anteil der Frauen in der obersten Hierarchie der Landeskirche nur bei 26 Prozent. Damit steige mit der Höhe der Bezahlung der Männeranteil deutlich an. Was das Hauptamt angehe stimme damit das Bild vom weiblichen Tragen und männlichen Leiten. Bezogen auf das Ehrenamt sei das Zahlenverhältnis günstiger. So sei der Frauenanteil in den Kirchengemeinderäten kontinuierlich angewachsen und liege jetzt bei 44 Prozent. Auf der Bezirksebene, in Bezirkssynoden und Kirchenbezirksausschüssen, falle das Verhältnis mit 35,2

Prozent beziehungsweise 26,5 Prozent aber wieder deutlich geringer aus. Kress empfiehlt daher eine Steigerung des Frauenanteils auf allen Hierarchieebenen, um damit Frauen wirklich sichtbar zu machen.

Als wichtigen Schritt zur Verwirklichung des Zieles der Chancengleichheit der Geschlechter sieht Kress die zunehmende Qualifizierung der Frauen im Hauptamt. Ein möglicher Weg dahin sei das Mentoring, das zwar kein neues, aber ihrer Ansicht nach frauenfreundliches Konzept sei. Beim Mentoring schule eine erprobte Leitungskraft (Mentorin oder Mentor) durch Weitergabe persönlicher und beruflicher Erfahrungen die weibliche Nachwuchskraft (Mentee), die dadurch gezielt beraten und unterstützt würde. Wünschenswert wäre es für Kress, wenn Kirche die Geschlechtergerechtigkeit zum Leitbild kirchlicher Arbeit



erheben würde. Als Beispiel führt sie das Gender Mainstreaming als Methode zur Umsetzung an. Gender Mainstreaming meine die Gestaltung einer gesamten Organisation nach Kriterien der Chancengleichheit und beziehe Männer und Frauen gleichermaßen ein. Dies verstehe sie aber nur als Ergänzung zu gezielten frauenfördernden Maßnahmen. Weitere Schwerpunkte des Tätigkeitsberichtes waren die Themen Gewalt und sexualisierte Gewalt gegen Frauen sowie die feministische Theologie und Frauenliturgien. Zusammenfassend stellte Kress fest, dass Gleichstellung keine „Selbstläuferin“ sei und positive Entwicklungen nicht nachhaltig abgesichert seien. Die Gleichstellung sei nicht nur eine theologische Frage, sondern auch eine der sozialen Gestalt von Kirche und Diakonie. In der sich anschließenden Aussprache wurde der Tätigkeitsbericht kritisch in manchen Details, aber im Ganzen zustimmend zur Kenntnis genommen. So mahnte Christel Hausding (Langenau) an, dass pauschale Gleichverteilung kein erstrebenswertes Ziel sein könne, sondern vielmehr die persönliche und individuelle Förderung im Vordergrund stehen müsse. Martin Dolde (Stuttgart) hält die Arbeit der Frauenbeauftragten für sinnvoll und erforderlich und sicherte im Namen der Offenen Kirche die weitere Unterstützung zu.



Infotelefon 0800 8138138

www.mehr-als-man-glaubt.de

Weniger Geld für Pfarrer und Pfarrerinnen im Ruhestand

Angleichungen an staatliche Regelungen im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht

Pfarrer und Pfarrerinnen im Ruhestand erhalten künftig geringere Versorgungsbezüge als bisher. Die Synode stimmte einer entsprechenden Gesetzesänderung zu. Neben der Absenkung des Ruhegeldes von 75 auf 71,75 Prozent standen weitere Neuerungen

im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht zur Debatte. Das Änderungspaket wurde mit großer Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen, verabschiedet. Es tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Anlass für die Änderungen seien entsprechende Neuregelungen in staatlichen Gesetzen, sagte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, bei seiner Einbringungsrede. Durch die Änderungen im Pfarrer- und Kirchenbeamtenrecht werde die kirchliche Gesetzgebung an das staatliche Recht angeglichen.

Die Entscheidung des Staates, das Beamtenruhegehalt zu kürzen, nannte Müller zwar „durchaus fraglich“, jedoch hielten Rechtsausschuss und Oberkirchenrat „eine Ausnahmeregelung für Pfarrer nicht für überzeugend begründbar“, erklärte er. Während einer Übergangsphase wird das Ruhegehalt von Pfarrerinnen und Pfarrern nun von 2003 an schrittweise jährlich abgesenkt. Am Ende beträgt es 71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Bezüge, statt bisher 75 Prozent.

Auch das Witwengeld wird durch die Gesetzesänderung entsprechend staatlichem Recht von 60 auf 55 Prozent des Ruhegehalts beschränkt. Müller nannte dies eine „wirklich einschneidende Regelung“. Betroffen sind Ehen, bei denen beide Ehepartner am 1. Januar 2003 unter 40 Jahre alt sind sowie Ehen, die ab dem 1. Januar 2003 geschlossen werden. Die Regelung „erfasst also im Wesentlichen Ehen, die sich darauf einstellen können“, sagte Müller.

„Die Änderungen im kirchlichen Versorgungsrecht nach den staatlichen Vorgaben werden den Versorgungsaufwand mittel- und längerfristig deutlich reduzieren“, hieß es in der Begründung des Gesetzentwurfs.

Geändert wurde auch die Altersgrenze, ab der Pfarrerinnen und Pfarrer einen Antrag auf vorzeitigen Ruhestand stellen können. Sie wurde von 62 auf 63 Jahre heraufgesetzt. Diese Neuregelung wird allerdings erst zum 1. Januar 2007 wirksam.

Wird ein Pfarrer oder eine Pfarrerin zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer vorsätzlich begangenen Tat verurteilt, so scheidet er oder sie automatisch aus dem Dienst aus. Dies besagt eine weitere Neuregelung. Bisher musste die Kirchenleitung unabhängig von der Verurteilung durch ein staatliches Gericht ein eigenes

Disziplinarverfahren in die Wege leiten. Dies entfällt künftig. Der Oberkirchenrat hat aber auch weiterhin das Recht, zusätzlich zum strafrechtlichen ein innerkirchliches Verfahren zu beschließen, falls er dies für notwendig hält. „Es kann vielleicht für heute, aber nicht für alle Zukunft ausgeschlossen werden, dass eine bestimmte Verhaltensweise trotz einer strafgerichtlichen Verurteilung aus kirchlicher Sicht anders zu beurteilen ist“, begründete Müller diese Möglichkeit. Die Regelung wurde auch für Kirchenbeamte beschlossen.

Die vierte Änderung – diesmal ohne staatliches Vorbild – betrifft das Dienstwohnungsrecht für Pfarrer und Pfarrerinnen mit eingeschränktem Dienstauftrag. Ausgangspunkt für die Neuregelung, so Müller, sei die Frage gewesen, ob sich Pfarrerinnen und Pfarrer mit eingeschränktem Dienstauftrag anteilig an den Kosten ihrer Dienstwohnung beteiligen müssen. Der Rechtsausschuss habe lange nach einer Lösung gesucht und sich dann für eine „Generalbereinigung“ entschieden: „Pfarrern mit eingeschränktem Dienstauftrag wird generell die Dienstwohnung, sofern eine solche vorhanden ist, ohne finanzielle Beteiligung zur Verfügung gestellt.“ Dies erleichtere die Besetzung von Stellen mit eingeschränktem Dienstauftrag, sagte Müller.

Eine letzte Anpassung an das staatliche Recht wurde für kirchlich beamtete Lehrkräfte beschlossen. Sie sollen in Zukunft wie ihre staatlichen Kollegen bereits mit dem Ende des Schuljahres, in dem sie 64 Jahre alt werden, in den Ruhestand treten.

In der Aussprache über das Änderungspaket sagte der Synodale Matthias Treiber (Heilbronn), mit der Absenkung des Witwengeldes werde „in der Kirche nun grundsätzlich von einer Berufstätigkeit der Pfarrersfrauen ausgegangen“. Man könne daher in Zukunft von einer Pfarrfrau keine größere Bereitschaft zur Mitarbeit in der Gemeinde erwarten als von allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es solle deshalb künftig „darauf geachtet werden, dass in Stellenausschreibungen die Pfarrersfrau in keiner Weise mehr erwähnt wird“.

Michael Fritz (Ludwigsburg) sagte, dass angesichts der Senkung der Ruhestandsbezüge das Thema „private Altersvorsorge“ auch bei Pfarrerinnen und Pfarrern nun einen höheren Stellenwert bekomme. Fritz bat den Oberkirchenrat, den Betroffenen Angebote zu machen und wies darauf hin, „dass man mit Finanzdienstleistern sehr attraktive Konditionen in Gruppenverträgen aushandeln kann“. Rainer Müller hatte zuvor in seiner Einbringungsrede erwähnt, dass durch die Änderungen im Versorgungsgesetz ab 2003 auch Pfarrerinnen und Pfarrer die so genannte Riesterreente beantragen könnten.

Joachim Krüger (Friedrichshafen) sprach sich dagegen aus, die Antragsaltersgrenze für den Ruhestand von 62 auf 63 Jahre hinaufzusetzen. Pfarrer seien oft schon vor der Ruhestandsgrenze „verbraucht“ und „amtsmüde“, begründete der Synodale sein Votum. Ebenso lehnte Krüger die Kürzung der Ruhestandsbezüge ab, da Pfarrer häufig keine Möglichkeit hätten, während ihrer Dienstzeit Wohneigentum zu erwerben. Sie kämen deshalb „mit sehr hohen Belastungen in den Ruhestand“. Krüger plädierte „entschieden dafür, dem Änderungsgesetz an diesen zwei Stellen nicht zuzustimmen“.



Einstimmig für Umwelt-Audit

Umweltmanagement auch bei Gemeindeentwicklungskongress

Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen im Bereich der württembergischen Landeskirche sollen ein Umweltmanagementsystem einführen und bis spätestens 2006 jährlich ihren Wasser- und Energieverbrauch erfassen, um ihre Umweltbilanz nachhaltig

zu verbessern. Das hat die Synode einstimmig empfohlen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, dies zu unterstützen. Der Gemeindeentwicklungskongress im Februar 2003 soll das Thema aufgreifen.

Mit diesem Beschluss geht eine dreijährige Erprobungsphase zu Ende, die durch landeskirchliche wie externe Fachberatung unterstützt worden war. In dieser Zeit wurden zehn Kirchengemeinden nach EU-Standard (EMAS II) ausgezeichnet. 20 Kirchengemeinden haben begonnen, sich nach dem „Grünen Gockel“ zertifizieren zu lassen, einem neu kreierten kirchlichen Umweltprädi- kat, das sich an den internationalen Normen orientiert, aber für kleinere Gemeinden praktikabler und kostengünstiger ist. Zudem wurden rund 70 Ehrenamtliche zu Umwelt-

Auditorinnen und Umwelt-Auditoren ausgebildet. Darauf hat der Vorsitzende der AG Umwelt-Audit, Dekan Hartmut Fritz, hingewiesen. Seinen Worten nach habe auch das Umweltministerium des Landes in Aussicht gestellt, die Erst-Zertifizierung von Gemeinden zu unterstützen.

„Wir verstehen Schöpfungsverantwortung als eine Kernaufgabe der Kirchen“, sagte der Vorsitzende des Ausschusses „Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit“, Hartmut Hühnerbein (Lebendige Gemeinde), in der Begründung des Antrags. Die flächen-

deckende Umsetzung des Umwelt-Audits erfordere ehrenamtliche Umwelt-Auditoren. Das entsprechende Programm stöße auf breite Zustimmung.

Die Offene Kirche unterstütze diesen Antrag, erklärte Martin Bauch für seinen Gesprächskreis. Das Umweltbewusstsein sei gewachsen. Wie seine Vorredner wies er darauf hin, dass sich durch diese neuen Aufgaben auch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kirchengemeinden gewinnen ließen. Jetzt gehe es in der Organisation der Kirche „um die Frage integrierter Systeme wie Verknüpfung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Qualitätsmanagement“, so Bauch.

Nachhaltigkeit erfordere „dauerndes Dranbleiben“ mahnte Hartmut Häcker im Namen des Gesprächskreises Evangelium und Kirche. Sein persönlicher Wunsch sei, dass Hauptamtliche „nicht noch ein Projekt“ schultern müssten, sondern Aufgaben an Ehrenamtliche delegiert würden.

Die Synodale Gitta Klein (Evangelium und Kirche) zeigte sich „fast enttäuscht, so etwas per Verordnung in unsere Gemeinden hineinzutragen“. Sie sprach von Bürokratisierung und vom Abschieben von Kosten in Richtung Gemeinden. Außerdem mahnte sie die Unterstützung des Landes an.

Resolution für den Frieden

Gefahr eines Angriffskrieges gegen den Irak

Bei einer Gegenstimme hat die Landessynode den Beschluss der EKD-Synode zur Gefahr eines Angriffskrieges gegen den Irak vom 7. November übernommen. Hier die Resolution im Wortlaut:

Die Synode lehnt einen Angriff gegen den Irak mit dem Ziel, Saddam Hussein aus dem Amt zu drängen, ab. Sie macht sich damit die Erklärung des Rates der EKD vom 6. September 2002 zu eigen, darunter den dort unterstrichenen Grundsatz, dass die Anwendung militärischer Gewalt nur nach den Regeln des Völkerrechts erfolgen darf. Das Völkerrecht und ebenso das deutsche Verfassungs- wie Strafrecht verbieten jeden Angriffskrieg.

Die Synode verkennt nicht die Gefahren, die von Massenvernichtungswaffen in der Hand eines Regimes ausgehen, das bisher die entsprechenden UN-Resolutionen missachtet und solche Waffen in der Vergangenheit bereits eingesetzt hat.

Die Synode bekräftigt ihre bisherigen friedensethischen Aussagen, die sie zuletzt am 8. November 2001 in Amberg aktualisiert hat und erinnert insbesondere daran, dass militärische Gewalt nur dann angewendet werden darf, wenn gewährleistet ist, dass:

- ein solches Eingreifen im Rahmen und nach den Regeln der Vereinten Nationen erfolgt,

- die Politik im Rahmen des Schutzes oder der Wiederherstellung einer rechtlich verfassten Friedensordnung über klar angebbare Ziele einer Intervention verfügt,

- die an den Zielen gemessenen Erfolgsaussichten realistisch veranschlagt werden, - von Anfang an bedacht wird, wie eine solche Intervention beendet werden kann.

Zu berücksichtigen ist bei einem solchen Einsatz militärischer Mittel weiterhin, ob solche Maßnahmen letztendlich den Aufbau und die Weiterentwicklung einer internationalen Rechtsordnung eher stärken oder schwächen.

Sie stellt sich an die Seite all der Kirchen in den Vereinigten Staaten von Amerika, die ihre Regierung nachdrücklich aufgefordert haben, von den Kriegsplänen gegen den Irak Abstand zu nehmen.

Wir beten für den Tag, an dem das irakische Volk in Frieden und Freiheit leben kann.

Die Synode bittet das Kirchenamt darum, diese Erklärung ins Englische zu übersetzen und den Partnerkirchen in den USA sowie den Kirchen im Irak zu übersenden.



Die Landessynode trifft sich zu ihrer nächsten Tagung vom 27. bis 29. März 2003 in Stuttgart.

Rechtliche Anpassungen

Die Landessynode hat für das kirchliche Verwaltungsgerichtsgesetz die Novellierungen der staatlichen Verwaltungsgerichtsordnung übernommen. So werden die gerichtlichen Entscheidungen nun nach den Regeln der Zivilprozessordnung zugestellt. Bei Widerspruchsbescheiden gelte jedoch weiter das staatliche Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes, erklärte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller. Zukünftig können Dokumente für Gerichtsverfahren auch elektronisch eingereicht werden. „Aber erst wenn alle technischen Voraussetzungen gegeben sind, wird der Oberkirchenrat durch Verordnung den Zeitpunkt bestimmen, an dem das neue Zeitalter tatsächlich anbrechen wird“, so Müller. Ferner hat die Synode Änderungen in der Vereinbarung zwischen der Landeskirche und dem Diakonischen Werk zugestimmt. Durch eine Satzungsänderung hat das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Württemberg die Position des Hauptgeschäftsführers abgeschafft. „Seine Aufgaben übernimmt zukünftig der Vorstand mit“, erklärte Müller. Weitere Änderungen im Gesetz seien redaktionelle Anpassungen und die Berücksichtigung der weiblichen Sprachform, erläuterte Hans-Peter Duncker, Kirchenrechtsdirektor im Oberkirchenrat.

Funktionale Aufteilung

Die Aufgaben der beiden Dekane im Kirchenbezirk Ravensburg werden in Zukunft funktional aufgeteilt. Bei dem Gesetz solle der Kirchenbezirk die Möglichkeit haben, die Erfahrungen aus der Erprobungsphase möglichst zügig umzusetzen, erläuterte Gerhard Schubert vom Ständigen Ausschuss. Dass es keine zwei abgegrenzten Dekanatsbezirke mehr geben werde, habe die Bezirkssynode schon zustimmend zur Kenntnis genommen. Die beiden Dekane seien einverstanden. „Für den Kirchenbezirk Ravensburg wird mit dieser Regelung vorweggenommen, was die bei der Sommersynode eingebrachte Vorlage des Oberkirchenrats zur Regelung der Stellvertretung im Dekanatamt auch für andere Kirchenbezirke in Zukunft vorsieht“, so Schubert.

Schritte der Versöhnung

Die Landeskirche bittet die Zwangsarbeiter um Vergebung

Fünf ehemalige Zwangsarbeiter, die in der Zeit des Nationalsozialismus in Kirche und Diakonie beschäftigt waren, haben in diesem Jahr Württemberg besucht. Es sei ein langer Weg gewesen, bis die Schritte zur Versöhnung gegangen werden konnten, berichtete der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werks Württemberg, Jens Timm. Kirche und Diakonie könnten nicht wieder gutmachen, was den Zwangsarbeitern an Leid und Erniedrigung angetan wurde. „Wir können nur um Vergebung bitten“, so Timm.

Die allgemeine Diskussion und erste Untersuchungen in den Jahren 1989 und 1999 ergaben, dass auch die württembergische Landeskirche und die Diakonie Zwangsarbeiter beschäftigt haben. Als erste Konsequenz haben Kirche und Diakonie jeweils 585.000 Mark in den Entschädigungsfonds der deutschen Wirtschaft eingezahlt. „Doch es war uns bald klar, dass dies nicht ausreichend war“, so Timm. Denn die als Landarbeiter oder in der Hauswirtschaft beschäftigten Zwangsarbeiter in Kirche und Diakonie, bekämen kaum Entschädigung aus dem Fonds der deutschen Wirtschaft. Außerdem wollte sich Kirche und Diakonie nicht freikaufen, erklärte Timm.

Um konkrete Schritte der Versöhnung gehen zu können, wurde 2001 eine gemeinsame Kommission der Landeskirche und der Diakonie eingerichtet. Mit Hilfe einer Historikerin konnten 370 Beschäftigungsverhältnisse ermittelt werden, berichtete Timm. Von den bisher 320 namentlich bekannten Zwangsarbeitern konnten aber nur von 18 Personen die Adressen herausgefunden werden. In zwei Gruppen waren die ersten fünf Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nach Württemberg gekommen. „Sie waren jeweils einige Tage in der Einrichtung, in der sie während der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigt waren.“ Die restliche Zeit haben sie gemeinsam verbracht, berichtete Timm. „Es waren bewegende Gespräche, in denen die damalige Zeit lebendig wurde.“

Die Besuche und die persönlichen Zuwendungen in Höhe von jeweils 2.500 Euro werden aus dem Entschädigungsfonds der Diakonie Württemberg bezahlt. 375.000 Euro haben die Kirchenbezirke und diakonischen Einrichtungen bisher darin einbezahlt. Nach dem Abzug der Beteiligung am Fonds der deutschen Wirtschaft standen 75.000 Euro für Besuche und persönliche Zuwendungen zur Verfügung, erklärte Timm. Er bat die Kirchengemeinden und die diakonischen Einrichtungen, nochmals Kollekten für den

Entschädigungsfonds zur Verfügung zu stellen. „Vielleicht bekommen wir dann die notwendigen Mittel zusammen, um den Bericht abzuschließen und weitere persönliche Zuwendungen an die noch lebenden Personen zu zahlen“, so Timm. Der Oberkirchenrat werde den Landesbischof bitten, den Gemeinden eine Kollekte für die Fonds zu empfehlen, versprach Oberkirchenrat Heiner Künzlen.



Einheitliche Anstellung

Alle Personen, die überwiegend als Religionspädagogen und Religionspädagoginnen in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis tätig sind, sollen in Zukunft zentral bei der Landeskirche angestellt werden. Dies sieht ein „Gesetz zur Änderung der Anstellungsträgerschaft der Personen im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis, die überwiegend als Religionspädagoginnen oder Religionspädagogen tätig sind“, vor. Da die Personalkosten für diesen Personenkreis bereits bisher von der Landeskirche getragen wurden, soll in Zukunft auch mehr Steuerungsmöglichkeit durch das neue Gesetz bestehen. Eine verlässliche Personalplanung, verbessertes Krisenmanagement und verbesserte Perspektiven für die Betroffenen sind die Vorteile des neuen Gesetzes. Synodalpräsident Horst Neugart betonte dazu: „Auf dieses Gesetz haben wir Schuldekane schon lange gewartet“ und bedankte sich ausdrücklich für die Vorarbeit. Die Synode stimmte der Gesetzesvorlage zu.

Christen in Bedrängnis

Christen zwischen den Fronten im Nahen Osten

Oft werde vergessen, dass inmitten des Konfliktes zwischen Israelis und Palästinensern Christen zwischen die Fronten gerieten, beklagte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. In seinem Bericht zur Lage der Christen in Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten führte Küenzlen aus, dass Christen von den Auswirkungen zwischen den Konfliktparteien betroffen seien.

So würden islamistische Kreise Christen verdächtigen, mit den christlichen USA zu sympathisieren. Andererseits hätten diese ebenso unter den alltäglichen „Schikanen“ des israelischen Militärs gegenüber den Palästinensern zu leiden. „Die Kirchen im Nahen Osten bitten uns um Hilfe, Lebensbedingungen zu schaffen, dass Christen dort bleiben könnten, wo sie eine alte Tradition hätten“, so Heiner Küenzlen. Durch das Element der Gewaltlosigkeit im Christentum würde diesen aber auch eine besondere Funktion des „Brückenbauens und der Versöhnung“ zukommen, um an einem friedensstiftenden Prozess mitzuwirken. So gebe es eine Reihe von Initiativen von Christen und den christlichen Kirchen in sozialen Bereichen, die die württembergische Landeskirche unterstütze. Aufgrund

der tagespolitischen Aktualität ging Heiner Küenzlen in seinem Bericht zusätzlich auf die Lage in Nigeria und auf den geplanten EU-Beitritt der Türkei ein. Er forderte die Bundesregierung auf, in Nigeria „deutlich zu intervenieren“ und gab den dortigen Behörden eine Mitverantwortung an den Progromen gegen Christen. „Seit der Einführung der Scharia (muslimisches Recht), ist die Situation dauernd gespannt und entlädt sich in schrecklichen Ausbrüchen“. Weiterhin forderte Küenzlen die Bundesregierung auf, ihre Unterstützung für den EU-Beitritt der Türkei zu überdenken. Nach wie vor würden Christen wie auch andere Minderheiten bedrängt und müssten die Türkei verlassen. „Europa ist mehr als nur eine Wirtschaftsgemeinschaft“, gab Küenzlen zu bedenken.

In Gremien gewählt

In die EKD-Synode wurden gewählt: Tabea Dölker, Marc Dolde, Dr. Christel Hausding Hartmut Hühnerbein, Joachim Krüger, Susanne Richter, Jörg Diether Schumacher und Volker Teich. Als erste Stellvertreter wurden Otto Schaudde, Margret Maier, Steffen Kern, Philippus Maier, Wolfgang Schöllkopf, Matthias Treiber, Ellen Oberman und Heinz-Werner Neudorfer gewählt. Horst Neugart, Beate Schlumberger, Inge Schneider, Ulrich Mack, Traugott Mack, Bärbel Danner, Gitta Klein und Thomas Wingert wurden als zweite Stellvertreter gewählt. In den Ältestenrat wurde Volker Teich für Ulrike Modrack nachgewählt.

In das Kuratorium für das Projekt „Kloster für das Volk“ wurde aus dem Theologischen Ausschuss Gerhard Hennig und aus dem Präsidium Gerhard Schubert benannt. In den Beirat für Klinische Seelsorgefortbildung wurden die Synodalen Cornelia Brox, Hanna Fuhr und Friedrich Zimmermann gewählt. In den Beirat für das Projekt „Jugendkirche, Jugendgemeinde“ wurden Hanna Fuhr, Barbara Gehrig und Hans Veit gewählt.

Dekade zur Überwindung von Gewalt

Hartmut Hühnerbein: „Ideenreichtum und Kreativität bei der Projektstelle“

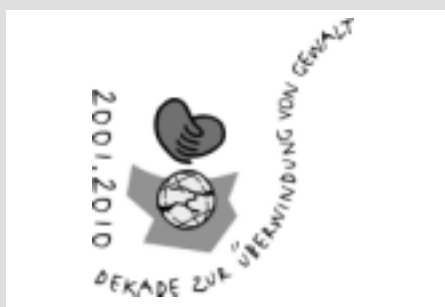
Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit kann punkthema bei einer der nächsten Synodaltagungen zu behandelnd. vorstellen, das Thema „Gewalt überwinden“ als Schwerpunkt.

Hartmut Hühnerbein legte den Ausschussbericht über die Arbeit der Projektstelle der ökumenischen Dekade „Gewalt überwinden“ vor. „Die Ereignisse in Israel und Palästina sowie die Todesschüsse in Erfurt haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass Kirchen darüber nachdenken, was sie tun können“, so der Vorsitzende des Ausschusses Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit (KGÖ). „Als Kirchen haben wir die Aufgabe, den Blick nicht allein auf die Wahrnehmung von Gewalt zu richten, sondern zu zeigen, wie unser Glaube dazu beiträgt, Gewalt zu überwinden und uns befähigt, eine Kultur der Friedfertigkeit und der Versöhnung aufzubauen.“

Was in den 18 Monaten der bisherigen Laufzeit geleistet worden sei, stimme ihn über den weiteren Verlauf der Dekade zuversichtlich. So habe die Projektstelle selbst Initiati-

ven begleitet, Publikationen erstellt und helfe bei der Organisation von Veranstaltungen. Auch habe die Projektstelle viele Kontakte innerhalb und außerhalb der Landeskirche aufgebaut. In dieses Netzwerk bringe sie sich mit Ideenreichtum und Kreativität ein. Der KGÖ werde auch weiterhin die Arbeit der Projektstelle begleiten und

auf einer der Synoden im Jahr 2004 weiter berichten. Nach ersten Bewertungen, wie innerhalb der Landeskirche auf die vom Ökumenischen Rat der Kirchen ausgerufenen Dekade eingegangen werden solle, könne man sich eine zukünftige Schwerpunkttagung der Landessynode vorstellen, so Hühnerbein.



Dekade zur Überwindung von Gewalt

Zehn Jahre gemeinsam auf dem Weg für Frieden und Versöhnung

Ausblick: Zur weiteren Beratung

Zahlreiche Anträge wurden in die Ausschüsse verwiesen

Auf der Herbsttagung der Landessynode wurde eine Reihe von Anträgen eingebracht, die zur weiteren Beratung in die dafür zuständigen Ausschüsse verwiesen wurden. Die Anträge wurden in der Regel von ihren Erstunterzeichnern vorgestellt. Mit den eingebrachten Themen wird sich die Landessynode in Zukunft beschäftigen.

Im einem Antrag, den Winfried Dalferth (Evangelium und Kirche) einbrachte, wird der Oberkirchenrat gebeten, „bei Festsetzung von Kürzungsquoten in Zukunft nicht von Bruttosummen, sondern von Nettosummen (Berücksichtigung der Einnahmen) auszugehen“. Die Sache wird im Finanzausschuss weiter beraten.

Ein von Dieter Deuschle eingebrachter Antrag schlägt eine Änderung der Kirchenverfassung vor. Unter anderem geht es um die Einbeziehung der Synode in Besetzungsentscheidungen. Der Antrag wurde in den Rechtsausschuss verwiesen.

Traugott Mack (Evangelium und Kirche) sprach sich für eine Neuregelungen im Blick auf den Wartestand aus. Das bisherige Verfahren sei ungeeignet, Konflikte zwischen Pfarrer und Gemeinde sachgerecht anzugehen. Der Antrag ging ebenfalls in den Rechtsausschuss.

Martin Dolde (Offene Kirche) stellte einen Antrag auf Bildung einer Arbeitsgruppe,

„die das finanzielle Potenzial einer engeren Zusammenarbeit der beiden evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg abschätzen soll“. Mit diesem Antrag wird sich der Finanzausschuss beschäftigen.

Ein ebenfalls von Martin Dolde eingebrachter Antrag sieht eine Änderung der Kirchengemeindeordnung vor. Die Änderung soll die Bildung von Ausschüssen in den Kirchengemeinden vereinfachen und dadurch fördern. Zuständig ist der Rechtsausschuss.

Ein Antrag, den Annegret Stötzer-Rapp (Offene Kirche) einbrachte, betrifft die Auswirkungen dienstrechtlicher Regelungen auf die Personalplanung und die Finanzen. Darin wird der Oberkirchenrat gebeten, in Zukunft bei Gesetzesvorlagen die langfristigen finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen, da diese oft nicht auf Anhieb ersichtlich seien. Der Antrag wurde in den Finanzausschuss verwiesen.

Ein weiterer Antrag, eingebracht von Gerhard Ruhl (Offene Kirche), schlägt eine Änderung der Haushaltsordnung vor. Vermächnisse und Verkaufserlöse sollen demnach in Zukunft zu mindestens 75 Prozent dem Vermögensstock zugeführt werden. Der Antrag ging an den Rechtsausschuss.

Ein Antrag von Hanna Fuhr (Evangelium und Kirche) spricht sich für die Teilhabe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Jugendarbeit an Entscheidungen der Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks aus. Der Antrag wurde an den Rechtsausschuss und an den Ausschuss Bildung und Jugend verwiesen.

Ein von Bärbel Danner (Offene Kirche) eingebrachter Antrag betrifft die Vorschläge der Hartzkommission. Die Unterzeichnenden befürchten bei Umsetzung der Hartzvorschläge negative soziale Auswirkungen. Mit dem Thema soll sich der Ausschuss für Diakonie beschäftigen.

Synode hat an Autorität gewonnen

Landesbischof Gerhard Maier begrüßt neue Geschlossenheit

„Hier war Gemeinsamkeit wieder erlebbar und nicht nur beschworen“, sagte Landesbischof Gerhard Maier in seinem Schlusswort zur Herbsttagung der Synode. Der Bischof würdigte das gemeinsame Handeln der Synodalen. „Ich habe in dreißig Jahren in diesem Raum nicht erlebt, dass ein gemeinsames Votum aller Gesprächskreisleitungen abgegeben wurde“, sagte Maier im Blick auf die Debatte zur Personalentwicklung. Durch ihre Geschlossenheit habe die Synode an „innerer Autorität dazugewonnen“.

Von der Tagung seien wichtige Signale ausgegangen, wie das Bekenntnis zum Religionsunterricht und die Warnung vor einem Krieg gegen den Irak.

Das Ergebnis der Haushaltssynode – ein „gediegener Haushalt mit einkalkuliertem Risiko“ – könne sich sehen lassen, sagte der Landesbischof. Dennoch hätten während der Tagung nicht nur die Finanzen im Vordergrund gestanden. Die Synode sei bei den landeskirchlichen Projekten – insbesondere bei Personalentwicklung und Wirtschaftliches Handeln – einen großen Schritt weitergekommen.

„Ich denke“, so Maier, „dass wir damit Instrumente in der Hand haben, die uns auch eine notwendige moderne und effektive, aber auch zugleich verantwortliche Steuerung vieler Prozesse ermöglicht“.

Der Landesbischof schloss die Herbsttagung mit einem Zitat Martin Luthers: „Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten; unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen; unsere Nachkommen werden es auch nicht sein. Sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da sagt: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Redaktion: Stephan Braun
Markus Eckert
Andreas Föhl
Astrid Günther
Dietmar Hauber
David Kobow
Klaus Rieth (verantw.)

Fotos: Amt für Information
Layout, Herstellung:

Evangelisches Medienhaus
GmbH, Augustenstraße 124,
70197 Stuttgart

Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH,
Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Fax (07 11) 2 22 76-81
komm.emh@elk-wue.de
www.elk-wue.de